

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 39. Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz (OBR BI/039/2018)**

**am Mittwoch, 22. August 2018,**

**17:30 Uhr**

**im Ortsamt Blasewitz, Ratssaal,  
Naumannstraße 5, 01309 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:30 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Andreas Atzenbeck

Jürgen Eckoldt

Sebastian Kieslich

Johannes Richter

Walter Rogge

Mitglied Liste DIE LINKE

Wolf Grohmann

Lutz Richter

Melanie Romberg

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Florian Frisch

Matthias Just

Carola Kufner

Sebastian Lehmann

Mitglied Liste SPD

Martin Bertram

Jürgen Hedderich

German Levenfus

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

René Lange

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Franziska Gramm

Stellvertretende Mitglieder

Gudrun Böhmig

Agata Reichel-Tomczak

Dr. Frank Urban

Jacob Wintermann

Vertretung für Frau Ilona Schär

Vertretung für Herrn Dr. Volkhard Gürtler

Vertretung für Herrn Florian Naumann

Vertretung für Frau Antje Kuner

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

Dr. Volkhard Gürtler  
Antje Kuner

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Florian Naumann  
Ilona Schär

**Mitglied Liste Alternative für Deutschland**

Hannes Kernert

**Mitglied Liste PIRATEN**

Vanya Wagner

**Verwaltung:**

Martin Stroß

Jana Zesch

Michael Fücker

Fachbereichsleiter juristischer Dienst

SB Marketing/Öffentlichkeitsarbeit Eigenbetrieb Sportstätten

Abteilungsleiter Schulbau/Schulentwicklung

**Gäste:**

Harzendorf

Julia Günther

Stephan Wilczek

SRin Bündnis 90/Die Grünen

**Schriftführer/-in:**

Kristian Siegert

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschriften zur 37. und 38. Ortsbeiratssitzung am 23.05.2018 bzw. 20.06.2018
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
  - 2.1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung **V2476/18  
beratend**
  - 2.2 Benennung des Stadions an der Bodenbacher Straße nach der erfolgreichen Dresdner Speerwerferin Luise Krüger **V2311/18  
beratend**
  - 2.3 Standortentscheidung für das Gymnasium Linkselbisch Ost (LEO) und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe" **V2442/18  
beratend**
  - 2.4 Bürgerbeteiligungssatzung **A0436/18  
beratend**
  - 2.5 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort **A0450/18  
beratend**
- 3 Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2019
- 4 Informationen der Ortsamtsleiterin
- 5 Hinweise und Anfragen aus dem Ortsbeirat und der Bevölkerung

**öffentlich****Einleitung:**

Die Vorsitzende Frau Günther begrüßt die Ortsbeiräte und die Gäste. Sie stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zum Sitzungsbeginn sind 20 Ortsbeiräte bzw. Stellvertreter anwesend. Nach dem Eintreffen von Herrn Hedderich um 17:45 und Herrn Bertram um 18:13 sind 22 Ortsbeiräte bzw. Stellvertreter anwesend. Frau Reichel-Tomczak verlässt die Sitzung um 19:20 Uhr.

**1 Kontrolle der Niederschriften zur 37. und 38. Ortsbeiratssitzung am 23.05.2018 bzw. 20.06.2018**

Von Seiten des Ortsbeirates bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift der 37. Sitzung, Frau Gramm und Herr Eckoldt unterschreiben die Niederschrift.

Der Ortsbeirat macht darauf aufmerksam, dass in der Niederschrift zur 38. Sitzung die Partei-Zuordnung der Ortsbeiräte fehlerhaft ist. Weiterhin wurde ein Straßename falsch geschrieben. Die entsprechenden Seiten werden korrigiert. Frau Kufner und Herr Lange unterschreiben die Niederschrift.

**2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates****2.1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung****V2476/18  
beratend**

Herr Stroß, Fachbereichsleiter Juristischer Dienst, stellt die Vorlage vor. Er erklärt, dass es sich um eine neue, überarbeitete Vorlage handelt. Diese orientiert sich an der vom federführenden Ausschuss befürworteten Vorlage. Die aktuelle Hauptsatzung ist laut Herrn Stroß rechtswidrig, was rückwirkend behoben werden soll. Die neuen Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte sollen zum 01. Januar 2019 auf diese übertragen werden. Die Realisierung dessen könnte sich schwierig gestalten, da verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen sowie neue Stellen geschaffen und besetzt werden müssen. Die ursprüngliche Vorlage sah eine Umsetzung nach der Konstituierung der neu gewählten Gremien oder ab als 2020 realistischer an. Eine Anpassung der Stadtbezirksgrenzen ist nicht vorgesehen. Ab 2034 werden die Ortschaften den angrenzenden Stadtbezirken zugeordnet. Diese Thematik sorgte in den Ortschaftsräten für Diskussion. Eine andere Regelung wurde allerdings nicht bei Abschluss der Ortschaftsverfassungen getroffen. Als Anregungen aus bisherigen Ortsbeiratssitzungen anderer Ortsämter nennt Herr Stroß den Gedanken einer Wertgrenze für die Ortsamtsleiter. Dabei sollen Kleinstbeträge für die Förderung von Projekten von den Ortsamtsleitern bewilligt werden können. Diese müssen dann anschließend dem Stadtbezirksbeirat Rechenschaft ablegen.

Wichtig für den weiteren Ablauf ist jedoch eine Regelung der Thematik der Direktwahl der Stadtbezirksbeiräte sowie die Stadtbezirksgrenzen. Dies ist für die Vorbereitung der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 ausschlaggebend.

Herr Richter erkundigt sich nach den Terminen, die sich die Verwaltung zur Schaffung und Umsetzung der Strukturen gesetzt hat. Weiterhin möchte er wissen, ab wann das Budget den Stadtbezirksämtern zur Verfügung steht und ob dieses nur anteilig oder vollständig abrufbar ist. Herr Stroß erklärt, dass diese Entscheidung vom Stadtrat getroffen werden muss. Die sich im Geschäftsumlauf befindlichen Aufgabenabgrenzungsrichtlinie, Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte sowie die Stadtbezirksförderrichtlinie regeln die Rahmenbedingungen. Frau Günther verweist ergänzend auf den Paragraph 67 der Sächsischen Gemeindeordnung und die darin enthaltenen Regelungen.

Herr Biesok fragt nach der Regelung für die Hinderungsgründe der Mandatsausübung für städtische Angestellte. Herr Stroß verweist auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, nach der eine einfache Tätigkeit im öffentlichen Dienst kein Hinderungsgrund ist. Für Verwaltungsmitarbeiter, wie Sachbearbeiter in der Verwaltung, gelte dies nicht. Die Landesdirektion vertritt dazu eine andere Auffassung, die laut Herrn Stroß widersprüchlich ist. Die Verwaltung orientiert sich an der Rechtsauffassung der Landesdirektion. Herr Biesok bittet um die Zusendung der genannten Rechtsprechungen an die Ortsbeiräte.

Herr Kieslich stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14. Dezember 2017 (Amtsblatt Nr. 51-52/2017 vom 21. Dezember 2017),

**mit folgender Änderung:**

**Abweichend von den in Anlage 1 unter § 5 Absatz 1 und 2 Änderungssatzung vorgesehenen Regelungen**

**a) erhält § 32 Absatz 3 Satz 1 Hauptsatzung folgende Fassung: "Die Mitglieder des Ortsbeirates und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Stadtrat aus dem Kreise der im Ortsamtsbereich wohnenden wählbaren Bürgerinnen und Bürger nach jeder regelmäßigen Stadtratswahl bestellt." und**

**b) entfällt § 32 Absatz 6 Hauptsatzung.**

Frau Günther bringt den Änderungsantrag zur Abstimmung

Ablehnung

Ja 9 Nein 11 Enthaltungen 1

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 9 Enthaltung 0

**2.2 Benennung des Stadions an der Bodenbacher Straße nach der erfolgreichen Dresdner Speerwerferin Luise Krüger****V2311/18  
beratend**

Frau Zesch vom Eigenbetrieb Sportstätten stellt die Vorlage vor. Dieser Vorlage ist der Beschluss zur Benennung kommunaler Sportstätten in Dresden vorausgegangen. Frau Zesch stellt die Person Luise Krüger vor und erklärt, dass es keine negativen Einträge bezüglich ihrer Person in den Archiven oder bei ihrem ehemaligen Arbeitgeber gibt. Allerdings wird die Namensgebung von den Hauptnutzern des Stadions an der Bodenbacher Straße abgelehnt.

Herr Biesok erklärt, dass der Stadtratsbeschluss ein Abhängigkeitsverhältnis erzeugt. Der Beschluss beinhaltet die Erstellung einer Konzeption zur Benennung von Sportstätten sowie die Benennung des Stadions an der Bodenbacher Straße nach der Speerwerferin Luise Krüger anhand der Konzeption. Herr Biesok stellt fest, dass noch keine Konzeption zur Namensbenennung von Sportstätten vorliegt und wird nach der Diskussion einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung zu stellen.

Herr Grohmann bemängelt den nicht vorhandenen Identifikationswert für die Nutzer der Sportanlage und die damit verbundene Hinälligkeit der Vorlage. Frau Zesch verweist darauf, dass die Entscheidung vom Sportausschuss getroffen wird.

Herr Frisch ist gegen eine Benennung von Sportstätten nach Personen. Er begründet dies mit der Deutungsabhängigkeit von Biografien. Ebenfalls weist er auf die Haltung der Nutzer gegen die Benennung hin.

Herr Dr. Urban sieht durch den Stadtratsbeschluss die Möglichkeit, Sportstätten nach Dresdner Unternehmen zu benennen. Er unterbreitet weitere Vorschläge für Stadionnamen.

Herr Kieslich regt einen Ersetzungsantrag statt dem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung an. Der Ortsbeirat sollte eine Konzeption zur Sportstättenbenennung einfordern. Frau Günther weist auf Möglichkeit der Begründung der Vertagung in der Beschlussempfehlung hin.

Herr Richter bevorzugt statt der Benennung nach Luise Krüger einen lokalen Bezug.

Frau Küfner spricht sich gegen die Namensgebung aus und verweist auf die Vorlage V2442/18 zur Standortentscheidung für das Gymnasium Linkselbisch Ost. Dieses soll auf Teilen der Sportanlage entstehen. Sie schlägt vor, die Namensgebung mit örtlichem Bezug nach der Fertigstellung des Gymnasiums vorzunehmen.

Herr Biesok stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung mit folgender Begründung: Der Ortsbeirat vertagt seine Beschlussempfehlung zur Vorlage V2133/18 bis die im Antrag A0200/16 geforderte Konzeption dem Ortsbeirat vorliegt. Diese ist nach einstimmiger Meinung notwendig, um die Benennung von Sportstätten transparent und nach geregelter Verfahrensweise vorzunehmen. Die Vertagung ist nicht in der Person Luise Krüger begründet, sondern im Verfahrensablauf.

**Abstimmungsergebnis:**

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag  
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

**2.3 Standortentscheidung für das Gymnasium Linkselbisch Ost (LEO) und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft "Franz Ludwig Gehe"**

**V2442/18  
beratend**

Herr Fücker, Abteilungsleiter Schulbau und Schulentwicklung stellt die Vorlage vor. Diese dient zunächst einer Standortfestlegung. Die Neubauten sind nicht Gegenstand der Vorlage. Als Standorte sind die Boxberger Straße 1 für das berufliche Schulzentrum „Franz Ludwig Gehe“ und an der Bodenbacher Straße für das Gymnasium Linkselbisch Ost vorgesehen. Herr Fücker erläutert die Standortwahl anhand des vorhandenen Bedarfs und nennt die positiven Standortfaktoren.

Herr Kieslich sieht die Behandlung der Vorlage durch den Ortsbeirat positiv. Er sieht in der Standortentscheidung eine Aufwertung des Areals. Herr Kieslich fragt nach der Ertüchtigung der Sportstätten und den Erhalt des Hartplatzes. Herr Fücker erklärt, dass die Vorlage im Sportausschuss behandelt wird und verweist nochmals darauf, dass nur eine Standortentscheidung getroffen wird. Die gegenwärtig vorhandenen Sportflächen würden für den Schulneubau verkleinert werden. Jedoch erfolgt eine Aufwertung der Sportfreianlage. Genaue Angaben können erst im Planungsprozess gemacht werden. Dieser ist als Werkstattverfahren gedacht. Es handelt sich um eine anspruchsvolle Bausituation und verschiedene Architektenbüros sind angehalten ihre Lösungsvorschläge einzureichen. Die Entwicklung der Sportanlagen ist nicht von der Entstehung des Schulstandortes zu trennen.

Herr Fücker erklärt, dass es ein Werkstatt-/Wettbewerbsverfahren gibt. Im Vergabeverfahren der Planungsleistung soll der Ortsbeirat als nicht stimmberechtigtes Mitglied involviert werden.

Herr Rogge stellt den Änderungsantrag, dass der Ortsbeirat frühzeitig zu informieren ist.

Herr Kieslich stellt einen weiteren Ergänzungsantrag mit dem Wortlaut: Die Belange des Sports sind zu berücksichtigen.

Frau Günther bringt die Ergänzungsanträge einzeln zur Abstimmung

**3. An beiden Standorten werden jeweils Neubauten errichtet. Der Ortsbeirat Blasewitz ist frühzeitig zu informieren.**

Zustimmung

Ja 22 Nein 0 Enthaltungen 0

**5. Die Belange des Sports sind zu berücksichtigen.**

Zustimmung

Ja 20 Nein 0 Enthaltungen 2

Die Ortsamtsleiterin bringt die geänderte Vorlage zur Abstimmung

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**2.4 Bürgerbeteiligungssatzung**

**A0436/18**



**beratend**

Frau Harzendorf, Stadträtin Bündnis 90/Die Grünen, stellt den Antrag mittels Präsentation vor. Der Antrag dient der verbesserten Bürgerbeteiligung und soll ein verbindliches Regelwerk schaffen, wann und wie die Bürger zu beteiligen sind. Bisher liegt diese in der Hand der Verwaltung. Frau Harzendorf weist darauf hin, dass es sich dabei nicht um Bürgerentscheidungen handelt. Die Befugnisse dafür liegen weiterhin beim Oberbürgermeister und Stadtrat. Weiterhin sei man nicht an die Entscheidungen der Bürger gebunden. Die Bürgerbeteiligung soll die politische Debatte zu den behandelten Sachthemen anregen.

Als Methoden nennt Frau Harzendorf das Verfahren zur Information der Bürger und das Verfahren zur Abgabe von Empfehlungen. Zum einen sollen Bürger somit Informationen seitens der Verwaltung selbst einfordern können. Zum anderen können Bürger Beteiligungsverfahren selbst initiieren, wodurch sich der Stadtrat mit den Voten der Bürger auseinandersetzen muss. Zur Umsetzung der Verfahren sind Unterschriften zu sammeln, wobei die benötigten Quoren niedriger sind als die für Entscheidungsverfahren. Weiterhin soll ein schriftliches Fragerecht geschaffen werden und Vorschläge und Planungen veröffentlicht werden. Nach der erfolgreichen Initiierung sollen sich der Oberbürgermeister oder der Stadtrat innerhalb von sechs Wochen mit dem Anliegen befassen und seine Entscheidung begründen. Neben weiteren Verfahren sind Jugend- und Kinderbeteiligungsverfahren vorgesehen.

Frau Reichel-Tomczak erkundigt sich nach dem geplanten Budget, welches im Haushalt für die Bürgerbeteiligungsverfahren eingestellt ist. Frau Harzendorf erklärt, dass 50.000 Euro im Haushalt vorgesehen sind. Die Prüfung der Unterschriften erfolgt auf Kosten der Stadt. Eine Kostenexplosion befürchtet sie nicht. Sie verweist dabei auf Erfahrungswerte anderer Städte.

Herr Biesok erklärt, dass die Anwendungsbereiche schon in diversen Fachgesetzen festgeschrieben sind. Damit sei eine doppelte Vorsehung der Bürgerbeteiligungsverfahren vorhanden, welche an der rechtlichen Wirksamkeit zweifeln lassen. Weiterhin sieht er es kritisch, dass interne Informationen an die Öffentlichkeit gelangen könnten. Laut Herrn Biesok sind die bereits vorhandenen Verfahren zur Beteiligung der Bürger ausreichend.

Herr Rogge sieht eine weitere Beteiligung der Bürger als wünschenswert an. Er stellt eine Nachfrage zur politischen Bindung der Beteiligungsverfahren. Frau Harzendorf erklärt dazu, dass weder Oberbürgermeister noch Stadtrat rechtlich an die Ergebnisse der Verfahren gebunden sind. Es existiert lediglich eine politische Bindung, da man vom Wahlverhalten des Bürgers abhängig ist und dieser somit politischen Druck ausüben kann.

Herr Frisch erkundigt sich nach den Quoren für die Jugendbeteiligung und wie die Verfahren der Kinderbeteiligung gestartet werden können. Frau Harzendorf erklärt die Verfahrensweise, dass Kinderbeteiligungsverfahren nur durch den Oberbürgermeister, den Stadtrat sowie den künftigen Stadtbezirksbeirat ausgelöst werden können.

Da der Antrag noch nicht auf Rechtssicherheit geprüft wurde, bemängelt Herr Kieslich die Behandlung des Antrages durch den Ortsbeirat und bittet die Ortsamtsleitung, den Standpunkt der Verwaltung zu erläutern. Frau Günther gibt daraufhin eine kurze Zusammenfassung der Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Harzendorf kennt die rechtlichen Bedenken und nimmt es zur Kenntnis, dass die Einbindung zu früh erfolgt sei. Sie geht auf den Entstehungsverlauf des Antrages ein. In der sächsi-

schen Gemeindeordnung sind informelle Bürgerbeteiligungsverfahren nicht geregelt und können somit von der jeweiligen Kommune festgelegt werden. Durch die Bürgerbeteiligungssatzung sind ihrer Ansicht nach keine Eingriffe in die Weisungsrechte des Oberbürgermeisters und des Stadtrates vorhanden, da nur Empfehlungen und keine Entscheidungen getroffen werden. Der Antrag soll zunächst als Diskussionsgrundlage für eine Arbeitsgruppe sowie in den städtischen Gremien dienen. Verfassungsrechtliche Bedenken sieht Frau Harzendorf keine.

Herr Dr. Urban hat Bedenken bezüglich der Einwohnerfragen und Einwohnerfragestunden, wodurch Fragen nur schriftlich an die Verwaltung gerichtet werden können. Er äußert den Vorschlag den entsprechenden Absatz dahingehend zu ändern, dass Fragen auch mündlich gestellt werden können. Komplexe Fragen sollen weiterhin schriftlich eingereicht werden, um somit eine angemessene Beantwortung zu gewährleisten. Ebenfalls regt Herr Dr. Urban an, die Quoren anzupassen und die Vorlage nochmals zu überarbeiten. Frau Harzendorf erläutert, dass die Quoren dem Nachweis des Bürgerinteresses an politischen Prozessen widerspiegeln. Als wichtig erachtet sie die niedrigeren Hürden wie bei Entscheidungsverfahren.

Herr Richter bemängelt die Komplexität der vorgeschlagenen Bürgerbeteiligungssatzung. In ihrer jetzigen Form ist sie nicht allgemeinverständlich. Des Weiteren besteht laut Herr Richter die Gefahr, dass die Terminkette durch ein Bürgerbeteiligungsverfahren aufgeschoben wird und es somit zu Verzögerungen in der Beschlussfolge kommen kann. Frau Harzendorf weist auf die im Satzungsentwurf genannten Fristen hin.

Herr Kieslich stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung. Er begründet dies damit, dass der Ortsbeirat sich erst mit der Bürgerbeteiligungssatzung befassen sollte, wenn sie von der Arbeitsgemeinschaft bearbeitet und rechtssicher ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag  
Ja 18 Nein 4 Enthaltung 0

## **2.5 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort**

**A0450/18  
beratend**

Der Ortsbeirat Herr Bertram stellt den vorliegenden Antrag vor. Er gibt eine Zusammenfassung des vorliegenden Antrages und geht auf Themenschwerpunkte des Diskussionsprozesses ein. Für Blasewitz und Striesen sei ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum wichtig. Der Bedarf zur Unterbringung von Jugendangeboten ist laut Herrn Bertram gegeben.

Herr Richter verweist auf das Medienkulturhaus als ein mögliches Kultur- und Nachbarschaftszentrum. Frau Günther erläutert die aktuelle konzeptionelle Auslegung der Einrichtung. Weiterhin zeigt sie auf, dass sich das Rathaus Blasewitz nur bedingt für die Nutzung laut Vorlage eignet.

Herr Kieslich und die CDU sehen die Notwendigkeit, Räume für das Vereinsleben, die Jugendarbeit und als Begegnungsstätte zu schaffen. Jedoch sollte vorab eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden. Den Betrieb einer solchen Einrichtung durch freie Träger sieht Herr Kieslich kri-

tisch, da dies ein Hinderungsgrund für die Bürger darstellen kann. Frau Günther weist darauf hin, dass eine politische Motivation der Träger am wahrscheinlichsten einen Hinderungsgrund für einen Besuch darstellt. Der Betrieb einer solchen Einrichtung ist jedoch im Ehrenamt nicht zu bewältigen. Herr Bertram sieht einen Vorteil im Betrieb durch einen freien Träger. Die Personalkosten der Stadt werden dadurch nicht erhöht. Weiterhin können somit eine stärkere Vorortbindung und eine höhere Motivation erzeugt werden.

Herr Biesok sieht im Antrag inhaltliche Fehler und erklärt, dass zuerst der Bedarf angezeigt werden muss, bevor man über die Schaffung von Räumlichkeiten beschließt. Dementsprechend sollte erst ein Konzept vorgelegt werden, anhand dessen die Stadt eine Förderung einleitet. Frau Günther verweist auf die vorhandenen Möglichkeiten im Ortsamtsgebiet Räume anzumieten. Das Interesse der Bürger in Blasewitz beschränkt sich nicht nur auf den Ortsamtsbereich. Der Antrag dient laut Frau Günther der Schaffung von Räumen, welche Vereinen kostengünstig permanent zur Verfügung gestellt werden können. Herr Bertram hebt die Zentralfunktion solcher Zentren hervor, da diese einen Anlaufpunkt für die Bürger schaffen sollen.

Herr Frisch erkundigt sich nach Gebietsgrenzen. Herr Bertram erklärt, dass es sich bei den im Antrag genannten Stadteilen um die Ortsamtsbereiche handelt.

Herr Lange erklärt, dass zunächst eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden sollte. Nach Vorlage eines entsprechenden Konzepts zum Betrieb eines Zentrums sollte von Fall zu Fall entschieden werden. Laut Herr Bertram stellt das Konzept die Rahmenplanung dar. Für die einzelnen Stadteile müssen anschließend Konzepte erstellt werden.

Frau Böhmig befürwortet den Antrag. Sie sieht den Bedarf nach solchen Einrichtungen als gegeben. Anhand des Beispiels Gruna erklärt sie, dass der Wunsch nach einem generationsübergreifenden Begegnungszentrum besteht. Durch den Antrag sei eine wohnortnahe Realisierung möglich. Das Medienkulturhaus Pentacon ist als Gebäude dafür geeignet, muss allerdings zur Realisierung ertüchtigt werden. Frau Böhmig würde es begrüßen, wenn man eine Arbeitsgemeinschaft zur Findung eines Ideenkonzepts bildet.

Herr Kieslich interpretiert den Antrag. Dementsprechend sollen im Ortsamtsgebiet fünf Kultur- und Nachbarschaftszentren entstehen. Der Betrieb wird durch freie Träger organisiert. Die Finanzierung erfolgt durch den Geschäftsbereich 4. Weiterhin sind die Größen festgelegt. Er befürwortet nochmals die Einforderung einer Bedarfsanalyse.

Frau Gramm gibt ihre Eindrücke aus Nachbarschaftsnetzwerken im Internet wieder. Demnach besteht ein Bedarf. Vor allem eine Bühne für kleinere Veranstaltungen und Begegnungsräume seien gefragt. Laut Herr Bertram ist die Anzahl der zu schaffenden Zentren flexibel zu gestalten und am realen Bedarf anzupassen. Herr Rogge verweist darauf, dass das geschriebene Wort Gültigkeit hat und somit für jeden Stadtteil ein Zentrum vorgesehen ist.

Eine Bürgerin erhält Rederecht. Frau Julia Günther sieht die Vorgehensweise des Antrages als richtig an. Das Durchführen einer Bedarfsanalyse wäre in ihren Augen der wirtschaftliche Ansatz und nicht angebracht. Die Schaffung von Kultur- und Nachbarschaftszentren ist für sie ein Anliegen des Gemeinwesens. Sie erklärt, dass zunächst die Gemeinde in der Pflicht ist. Frau Günther kann den Bedarf nach Räumlichkeiten seit ihrer Tätigkeit als Ortsamtsleiterin nicht bestätigen. Eine Ursache dessen ist, dass der Bedarf dem Ortsamt nicht angezeigt wurde. Die endgültige Entscheidung über die Einrichtung der Zentren liegt beim Stadtrat.

Herr Kieslich erklärt, die wirtschaftliche Betreuung eines Bürgerhauses ist nicht zielführend, da somit der niederschwellige Zugang nicht gewährleistet ist. Jedoch sei eine Bedarfsanalyse unabdingbar. Somit sei auch die Annahme dieses Angebots durch den Bürger gewährleistet. Weiterhin sei zu klären, wie die Ausrichtung der Zentren gestaltet wird und welcher Standort ausgewählt werden sollte.

Herr Richter schlägt vor, parallel zu verfahren. Zum einen sollte von einem Interesse nach einem Kultur- und Nachbarschaftszentren ausgegangen werden und zum anderen sollen die Bürger über die Schaffung dieser Zentren informiert werden. Im Ortsamtsbereich sollten zur Gestaltung der Zentren Ideen zur Umsetzung gesammelt werden.

Frau Gramm erkundigt sich nach den Kontrollmechanismen der Stadt über die freien Träger und möchte wissen, wie der tägliche Betrieb geregelt werden soll. Herr Bertram gibt zu verstehen, dass das Konzept als Bedarfsanalyse interpretiert werden kann. Eine konkrete Ausarbeitung hat noch nicht stattgefunden. Frau Günther erläutert die Situation im Ortsamt Loschwitz und gibt ihre Auffassung wieder. Für sie zielt der Antrag auf eine eventuelle dauerhafte Nutzung der zu schaffenden Räumlichkeiten durch Vereine, die sich dadurch ihren Vereinssitz einrichten können.

Herr Kieslich stellte folgenden Ersetzungsantrag:

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Bedarfsanalyse zur Errichtung von Bürgerhäusern im Ortsamtsgebiet Blasewitz bis zum 31. März 2019 dem Ortsbeirat Blasewitz und dem Stadtrat vorzulegen.**

Frau Günther bringt den Ersetzungsantrag zur Abstimmung.

Ablehnung

Ja 6 Nein 12 Enthaltungen 3

Frau Günther bringt den Antrag zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 8 Enthaltung 1

### **3 Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2019**

Die Ortsamtsleiterin Frau Günther informiert die Ortsbeiräte über die geplanten Sitzungstermine im Kalenderjahr 2019 und erklärt, wie die Terminfindung ablief. Der Ortsbeirat stimmt zu, dass die Sitzungen an den jeweiligen Terminen 17.30 Uhr im Ratssaal des Orsamtes Blasewitz, Naumannstraße 5 in 01309 Dresden, stattfinden.

Folgende Termine wurden bestätigt:

30.01.2019, 06.03.2019, 17.04.2019, 22.05.2019, 19.06.2019, 18.09.2019, 09.10.2019, 13.11.2019, 18.12.2019

#### 4 Informationen der Ortsamtsleiterin

Dem Ortsamt Blasewitz liegt ein Förderantrag vom Streetworkbüro „Sofa 9“ vor. Dabei geht es um die Sanierung der Graffitiwände im Skaterpark an der Marienberger Straße. Weiterhin sollen Farbdosen und Schutzkleidung finanziert werden. Ein Müllbehälter für verbrauchte Spraydosen soll aufgestellt werden. Frau Günther erklärt, dass die Graffitianlage bereits mit Fördermitteln des Ortsamtes in Höhe von 10.000 Euro errichtet wurde. Die Förderhöhe diesmal liegt bei 2.000 Euro und ist als Festbetragsfinanzierung gedacht. Frau Günther bittet die Ortsbeiräte um Zustimmung. Diese wird erteilt.

Frau Günther informiert über den Förderantrag des Sigus e. V. für die Grunaer Nachbarschaftstage 2018 vor. Die zu Verfügung gestellten Gelder dienen der Finanzierung des Rahmenprogramms der Nachbarschaftstage. Die Förderhöhe beträgt 1.000 Euro als Festbetragsfinanzierung.

Die Ortsamtsleitung informiert über einen Förderantrag der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde in Dresden-Blasewitz in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring Dresden e. V.. Herr Wilczek, Mitarbeiter der Kirchgemeinde, stellt den Förderantrag vor. Das Spitzahornwäldchen am Elberadweg soll für Kinder und Jugendliche zugänglich gemacht werden. Die Eingangsbereiche sollen dazu ertüchtigt werden. Die Förderhöhe beträgt 4.000 Euro als Festbetragsfinanzierung. Die Fördermittel werden für die Planungsleistungen, Baumfällungen sowie zur Anschaffung von Material verwendet. Frau Gramm möchte wissen, ob die gefälltten Bäume in dem Wäldchen verbleiben. Dies bestätigt Herr Wilczek. Die Ortsbeiräte stimmen dem Förderantrag zu.

Die Ortsamtsleiterin informiert über die Antworten des Oberbürgermeisters auf Anfragen des Ortsbeirates bezüglich

- der Öffnung Altgrunas für Radfahrer, Radroute zwischen Zwingli- und Rosenbergstraße in Radverkehrskonzept vorgesehen, Prüfung erfolgt,
- der Aufstellung von Fahrradbügeln in Altgruna nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten,
- Begründung der Änderung der Ausfahrt Pohlandstraße im Bereich Schandauer Straße auf Grund eines Unfallschwerpunkts,
- des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (V2177/18), mittelfristige Realisierung Spielplätze Herrmann-Seidel-Park und Rothermundpark,
- der Erneuerung des Schutzstreifens Bodenbacher Straße,
- des Fahrradunterstandes Altseidnitz.

Weiterhin informiert Frau Günther über

- eine Anfrage der CDU zum Parkraumkonzept (AF2453/18),
- eine Anfrage der SPD zum Blauen Wunder (AF2358/18),
- eine Anfrage der SPD zur Sanierung Augsburger Straße (AF2459/18),
- eine Anfrage der CDU zum Radweg Winterbergstraße (AF2505/18),
- der Fortschreibung des Prioritätenprogramms zum Bau von Gehwegen in Dresdner Straßennetz in den Doppelhaushalt 2017/18 und 2019/20 (V1882/17),
- mögliche Sitzungsthemen zur nächsten Sitzung am 26. September 2018.

## 5 Hinweise und Anfragen aus dem Ortsbeirat und der Bevölkerung

Herr Just weist darauf hin, dass vor der ökomenischen Seniorenhilfe, Pohlandstraße 35, der Gehweg beschädigt ist. Das verlegte Betonpflaster wird durch die Wurzeln eines Straßenbaums angehoben. Herr Just bittet um Prüfung und Reparatur des Fußweges. Der Baum soll dabei erhalten bleiben. Frau Günther leitet dieses Anliegen an die Straßeninspektion weiter.

Frau Gramm möchte Informationen zum aktuellen Stand des Planfeststellungsverfahrens der Wehlener Straße im weiteren Verlauf Österreicher Straße.

Herr Richter möchte zum aktuellen Stand und weiteren Verfahrensweges des Zukunftskonzepts Stadtgrün, des Rahmenplans Seidnitz/Tolkewitz und des Planes Revitalisierung Altgruna informiert werden. Frau Günther fragt die Ortsbeiräte, ob diese und die Anfrage von Frau Gramm als Anfragen an den Oberbürgermeister gerichtet werden sollen. Der Ortsbeirat stimmt dem zu.

Herr Dr. Urban informiert darüber, dass sich im Grunaer Landgraben Geäst und Unrat angesammelt hat. Dadurch könnte der Landgraben bei Starkregen überlaufen. Frau Günther leitet den Hinweis an das zuständige Fachamt weiter.

Herr Biesok weist darauf hin, dass der Wasserabfluss des Königsheimplatzes bei starkem Regenfall nicht funktioniert. Die Ortsamtsleiterin wird diesen Hinweis an die Straßeninspektion weiterleiten.

Herr Kieslich bittet darum, dass das Friedhofsentwicklungskonzept im Ortsbeirat vorgestellt wird. Frau Günther wird dies veranlassen.

Herr Rogge informiert darüber, dass vor der Lauensteiner Straße 34 das Schnittgerinne betoniert wurde. Frau Günther leitet dies an das Straßen- und Tiefbauamt weiter.

Herr Richter möchte wissen, warum die Tore entlang des Gruaner Landgrabens verschlossen sind. Eine Begehbarkeit scheint in seinen Augen möglich. Die Ortsamtsleitung leitet dies an das zuständige Fachamt weiter.

Sylvia Günther  
Vorsitzende

Kristian Siegert  
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied